

Beschluss ThVo A 03/2015 des Aufsichtsrates der Theater Vorpommern GmbH

In Kenntnis des Eckwertepapiers des Landes Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt der Aufsichtsrat den Gesellschaftern der Theater Vorpommern GmbH, Verhandlungen mit dem Land und den Gesellschaftern der TOG Neubrandenburg-Neustrelitz aufzunehmen mit dem Ziel, die Möglichkeiten für eine Fusion zum Staatstheater Nordost zu erkunden. Dabei ist der Beschluss ThVo A 20/2014 vom 25.11.2014 zu beachten.

27.01.2015



Andreas Mayer
Vorsitzender
des Aufsichtsrates

Beschluss ThVo A 20/2014

Der Aufsichtsrat der Theater Vorpommern GmbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung, in die Diskussion um die durch das Land angerechte Theatermodelldiskussion einzutreten und den Prozess der Strukturveränderung aktiv voran zu treiben und mitzugestalten. Die Theaterträger werden aufgefordert, in den Verhandlungen aktiv ihre Positionen zu vertreten, um zu einem tragfähigen Modell für die Theaterlandschaft im Osten Mecklenburg-Vorpommerns zu kommen.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Zukunft der öffentlichen Theater- und Orchesterstruktur in der Region nicht nur von strukturellen Veränderungen abhängig ist, sondern auch von einer Dynamisierung sämtlicher öffentlicher Zuschüsse abhängt.

Der Aufsichtsrat versteht den Begriff „Fusion“ nicht im rechtlich-technischen Sinn, sondern als Begriff, mit dem strukturelle Veränderungen bezeichnet werden. Das rechtliche „Kleid“ ist damit nicht präjudiziert.

Er lehnt Regelungen ab, nach denen das Land ein Theater im östlichen Landesteil rechtlich beherrschen würde.

Der Aufsichtsrat erwartet, dass etwaige Probleme in einer Übergangszeit auch vom Land mit gelöst werden. Eine Änderung der finanziellen Grundlagen darf nicht erst 2020 erfolgen. Er erwartet weiter, dass sich die Höhe der jeweiligen kommunalen Zuschüsse auch in der Bespielung der jeweiligen Häuser niederschlägt.

Der Aufsichtsrat geht von einer Rückkehr zum Flächentarifvertrag spätestens bis 2020 aus. Betriebsbedingte Kündigungen sind zu vermeiden.

Er fordert die Theaterträger auf, im Zuge der Verhandlungen auch den Zustand der jeweiligen Spielstätten und Betriebsgebäude zu bedenken.

25.11.2014



Andreas Mayer
Vorsitzender
des Aufsichtsrates